Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 356

vom 15. September 15
DIR/BUD/TBA

Gemeinde Langenbruck: Rechtskräftige Pläne für Gestaltung und Erneuerung Ortsdurchfahrt, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 29. Oktober 2014 (BUD-Entscheid Nr. 546) das Bauprojekt Erneuerung und Gestaltung Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Langenbruck beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 17. November 2014 bis 16. Dezember 2014 in der Gemeinde Langenbruck öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2014 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagefrist haben verschiedene Personen Einsprache gegen das Bauprojekt erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge im Rahmen der obligatorischen Einsprachenverhandlungen mündlich näher darzulegen. In der Folge wurden bis auf eine, alle Einsprachen zurückgezogen. Die bis anhin noch unerledigte Einsprache [redacted] welche den Teilabschnitt „Postplatz" des Bauprojekts betrifft, wurde nun im Rahmen einer weiteren Einsprachenverhandlung welche am 08. September 2015 stattfand, ebenfalls zurückgezogen. Um mit den Bauarbeiten planungsgemäss im August 2015 beginnen zu können, wurde für die unbestrittenen Teilabschnitte des Projekts die Rechtskraftbescheinigung bereits ausgestellt.

Für den letzten, noch nicht rechtskräftige Teilabschnitt „Postplatz" soll nun ebenfalls die Rechtskraftbescheinigung gemäss § 7 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RGV; SGS 400.11) ausgestellt werden. Damit, können, wie bis anhin geplant, die Bauarbeiten für diesen Teilabschnitt ab Frühjahr 2016 erfolgen,
Dementsprechend ergeht folgender Beschluss:

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Teilabschnitt „Postplatz" des Bauprojekt Gestaltung und Erneuerung Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Langenbruck keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren für diesen Teil abgeschlossen ist.

2. Für diesen Teilabschnitt des Bauprojekts wird hiermit die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

3. Die Rechtskraftbescheinigung umfasst diejenigen Pläne und Teile von Plänen, die für die Realisierung des Teilabschnitt „Postplatz" erforderlich sind. Die Bereiche dieses Teilabschnittes wird durch die folgenden Pläne definiert:
 - L-3022/04, Situation „Postplatz", 1:200, 31.10.2014
 - L-3022/05, Querprofile, 1:100, 31.10.2014
 - L-3022/07, Bau- und Strassenlinienplan, 1:200, 31.10.2014
 - L-3022/14, Normalprofile, 1:50, 31.10.2014
 - L-3022/10, Entwässerung „Postplatz", 1:200, 31.10.2014

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:
- Gemeinderat Langenbruck
- Holinger AG, Liestal (Projektverfasser)
- BUD, Bereich IMB
- BUD, Bereich IFB (K, V-VT) (2)

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)
- L-3022/04, Situation „Postplatz", 1:200, 31.10.2014
- L-3022/05, Querprofile, 1:100, 31.10.2014
- L-3022/07, Bau- und Strassenlinienplan, 1:500, 31.10.2014
- L-3022/14, Normalprofile, 1:50, 31.10.2014
- L-3022/10, Entwässerung „Postplatz", 1:200, 31.10.2014